

Hadamarer Anzeiger

(Lokalblatt für den Amtsgerichtsbezirk Hadamar und Umgegend).

Freitag den 5. März 1916.

18. Jahrgang.

Nr. 10.

Der „Hadamarer Anzeiger“ erscheint Sonntags in Verbindung mit einer 8seitigen Beilage u. kostet pro Vierteljahr für Stadtabonnenten 1 Mk. incl. Bringerlohn. Postabonnenten vierteljährlich 1 Mk. exl. Postaufschlag. Man abonniert bei der Expedition, auswärts bei den Landbriefträgern oder bei der zunächst gelegenen Postanstalt. Inserate die 4gespaltene Garmondzeile 15 Pfg. bei Wiederholung entsprechenden Rabatt.

Redaktion Druck und Verlag von Joh. Wilhelm Hörter, Hadamar.

Zeichnet die vierte Kriegsanleihe!

Das deutsche Heer und das deutsche Volk haben eine Zeit gewaltiger Leistungen hinter sich. Die Waffen aus Stahl und die silbernen Kugeln haben das ihre getan, dem Wahn der Feinde, daß Deutschland vernichtet werden könne, ein Ende zu bereiten. Auch der englische Ausbungerungsplan ist gescheitert. Im zwanzigsten Kriegsmonat sehen die Gegner ihre Wünsche in nebelhafte Ferne entrückt. Ihre letzte Hoffnung ist noch die Zeit; sie glauben, daß die deutschen Finanzen nicht so lange standhalten werden, wie die Vermögen Englands, Frankreichs und Rußlands. Das Ergebnis der vierten deutschen Kriegsanleihe muß und wird ihnen die richtige Antwort geben.

Jede der drei ersten Kriegsanleihen war ein Triumph des Deutschen Reiches, eine schwere Enttäuschung der Feinde. Jetzt gilt es aufs neue, gegen die Lüge von der Erschöpfung und Kriegsmüdigkeit Deutschland mit wirksamer Waffe anzugehen. So wie der Krieger im Felde sein Leben an die Verteidigung des Vaterlandes setzt, so muß der Bürger zu Hause sein Ersparnis dem Reich darbringen, um die Fortsetzung des Krieges bis zum siegreichen Ende zu ermöglichen. Die vierte deutsche Kriegsanleihe, die laut Bekanntmachung des Reichsbank-Direktoriums schon zur Zeichnung aufgelegt wird, muß

der große deutsche Frühjahrsieg auf dem finanziellen Schlachtfelde

werden. Bleibe keiner zurück! Auch der kleinste Betrag ist nützlich! Das Geld ist unbedingt sicher und hochverzinslich angelegt.

Der Verschollene.

Erzählung von Josef Hermes.

Nachdruck verboten.

„Es sei,“ lächelte die Künstlerin. „Herr Doktor, Sie sind wohl so freundlich und warten einen Augenblick,“ wandte sie sich an Doktor Romberg, der im Augenblick, nicht wußte, ob er die Schönheit oder die Pflichterfüllung und Energie der Künstlerin am meisten bewundern sollte.

Der Herkules hatte sich inzwischen mit der teueren Last beladen und eilte mit ihr in die Manege. Als das Publikum die „Königin der Lust“ heiter lächeln sah, brach es in stürmische Hochrufe aus. Man sah nichts Aufregendes und Beunruhigendes darin, daß sie auf der Schulter des Herkules erschien hatte dieser doch auch die Ohnmachtige hinausgetragen und so gönnte man ihm gern den Triumph, sie heiter und gesund zurückzubringen. Ja mancher Zuschauer mochte wohl vermuten, die jungen Leute seien entweder Geschwister oder — Verliebte. Ähnliches schien auch Doktor Romberg zu denken, und er hätte auch gern Gewissheit hierüber gehabt, fühlte er doch plötzlich, daß er sich für die junge Dame mehr als für eine andere Patientin interessierte.

Eben kehrte der Herkules mit der Künstlerin zurück.

„Jetzt, Herr Doktor, bin ich so frei, Ihre freundliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, doch nein, bitte, noch einen Augenblick, bis ich die-

sen Plätter mit anderen Gewändern vertauscht habe,“ — sagte sie, dann entschwand sie durch die nahe Türe in das anstoßende Gemach.

„Bitte,“ entgegnete Doktor Romberg gedankenvoll, als die Türe hinter der Künstlerin ins Schloß fiel, und erröte, als er bemerkte, daß die Augen der älteren Dame mit sichtbarem Interesse auf ihm ruhten, als suchte sie seine Gedanken zu erraten.

„Herr Doktor,“ wandte sich die erwähnte Dame an den jungen Arzt, „Sie sind wohl so freundlich und sprechen auch morgen bei uns vor?“

„Gewiß, meine Gnädige,“ antwortete der Arzt, „sofern es notwendig sein sollte.“

„Das wird zweifellos der Fall sein: meine Tochter wird in dieser Stadt wohl kaum mehr auftreten können. Wir bleiben nur 4 Wochen hier.“

„So schlimm wird die Fußverletzung wohl nicht sein.“

„Ich vermag wirklich nicht aufzutreten, Herr Doktor,“ sagte die Künstlerin, die soeben mühsam zurückkehrte, nachdem sie ein anderes Gewand angelegt hatte.

„Um, ja, der Fuß ist schon bedeutend geschwollen,“ entgegnete der Arzt nach der ersten flüchtigen Besichtigung des verletzten Gliedes. „Ein bißchen verrenkt — — — habe ich Ihnen wehe getan?“ fügte er bedauernd hinzu, als die Künstlerin aufschrie. „So jetzt ist der Schaden behoben, schonen Sie den Fuß einige Tage; ich schreibe Ihnen etwas auf für

Der Weltkrieg.

Drei französische Hilfskreuzer
und ein englisches
Bewachungsschiff versenkt.

WTB. Berlin, 1. März. (Antl.)

Von unseren U-Booten wurden zwei französische Hilfskreuzer mit je 4 Geschützen vor De Havre und ein bewaffneter englischer Bewachungsdampfer in der Temsemündung versenkt.

Im Mittelmeer wurde laut amtlicher Meldung aus Paris der französische Hilfskreuzer „Le Provence“, der mit einem Truppentransport von 1800 Mann nach Saloniki unterwegs war, versenkt; nur 696 Mann sollen gerettet sein.

Das am 8. Februar an der syrischen Küste versenkte französische Kriegsschiff war, wie die Meldung des zurückgekehrten U-Bootes ergibt, nicht das Linienschiff „Suffren“, sondern der Panzerkreuzer „Admiral Charner“.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Die Niesenschlacht.

Eugano, 1. März. (Zens. Bl.)

Der Pariser Berichterstatler des „Corriere della Sera“ meldet, man erlebe gegenwärtig in der französischen Hauptstadt die unruhigsten Tage seit Kriegsausbruch. Von Verdun, das bereits im Bereiche des deutschen Artilleriefeuers liege, dehne sich die Niesenschlacht unversehens auf die übrige Front aus. Der bisherige Schützengrubenkrieg verwandele sich in einem Bewegungskrieg. Ereignisse von besorgniserregender Natur verschlimmerten sich zusehends.

Nach einem Pariser Telegramm des „Secolo“ sind einige Generale des Heeres bei Verdun, wegen Unfähigkeit abgesetzt worden. Als neuer Befehlshaber wird General Pétin ernannt.

(Berl. Ztg.)

Umschläge, — dann wird sich schon machen. — So, bitte, nun wünsche ich Ihnen gute Besserung. — Guten Abend!

„Guten Abend, Herr Doktor, einweilen besten Dank!“

*

„Nun, Herr Doktor,“ wandte sich Souwenter an seinen Freund, „der Sturz hat für die Künstlerin doch wohl keine unangenehmen Folgen gehabt?“

„Nein, nicht von Bedeutung. Eine Verrenkung des rechten Fußes; ich hoffe, den Schaden beseitigt zu haben. In einer Woche wird sie wieder im Zirkus auftreten können.“

„Sie werden doch wohl morgen Ihre Patientin besuchen müssen?“

„Ich mußte es versprechen.“

„Selbstverständlich, wo wohnt sie denn?“

„Et ich habe ganz vergessen, darnach zu fragen.“

„Doktor! — Doktor!“ lachte der Journalist. „Hüten Sie Ihr Herz; diese Patientin könnte ihm gefährlich werden.“

Doktor Romberg erröte leicht. Konnte man ihm seine Gedanken denn an den Augen ablesen?

Während der noch folgenden Nummern der Vorstellung mußte er immer wieder an die Künstlerin denken. Er konnte sich in der Tat nicht verhehlen, daß die Allgewalt der Liebe ihn plötzlich bezwungen hatte. Er hätte bei dieser seltsamen Entdeckung den Kopf schütteln mögen. Seltsam! Wie konnte ein Arzt sich so plötzlich in eine Zirkusdame verlieben, von der er wirklich nicht einmal den wirklichen Namen, viel weniger

Ein Frontgewinn von 170 Quadratkilometern.

Von einem militärischen Mitarbeiter.

Berlin, 2. März. (3b.)

Im Westen ist keine wesentliche Veränderung der Kriegslage zu verzeichnen. Wir halten das eroberte Gelände um Verdun, 170 Quadratkilometer französischen Bodens, und kein französischer Gegenstoß konnte es uns mehr streitig machen. Das spricht zu unseren Gunsten, weiß doch selbst der französische Tagesbericht auch nur von einem vorübergehenden Erfolge der französischen Waffen nichts zu erzählen. Wir haben unsere Angriffe nicht aus Schwäche und nicht unter dem Zwang irgend eines Mißerfolges eingestellt sondern einzig und allein, weil es in den Absichten unserer Führung lag, und wir dürfen in vollster Siegeszuversicht dem weiteren Gange der Dinge entgegensehen. Auch wenn der Feind etwa an der Mier, wo seine Artillerie immer noch eine große Rührigkeit entwickelt — zu einem größeren Angriff auszuholen sollte, wird er uns vollauf gerüstet finden.

Das gilt nicht minder von möglicherweise zu erwartenden russischen Angriffsversuchen. Die lebhafteren Artilleriekämpfe auf dem nördlichen Teile der russischen Front lassen uns verbunden mit den Bedrängnissen der Franzosen, solche russischen Anstrengungen immerhin nicht ganz unmöglich erscheinen. Zunächst suchen die Russen die Einnahme von Erzerum zu einer lächerlichen Verdächtigung der deutschen Offiziere in türkischen Diensten auszunutzen. Diese sollen zuerst davongelaufen sein und die Türken ihrem Schicksal überlassen haben. Das Manöver ist so plump, daß es auf seine Urheber zurückfallen muß. Uns aber erscheint in diesem russischen Redensarten vor allem das eine bemerkenswert: Sie wissen nichts von der Wegnahme türkischer Feldgeschütze zu erzählen, ein wenn auch mittelbarer und ungewollter Beweis dafür, daß das türkische Feldheer ihnen entgangen ist.

Die französischen Verluste bei Verdun.

Berlin, 2. März. (3b.)

Der Amsterdamer Berichterstatter der „Post. Jtg.“ erzählt aus London, daß nach den dort eingetroffenen, zuverlässigen Privatmeldungen aus Paris die französischen Verluste bei Verdun bis zum 28. Februar auf 63.000 Mann geschätzt werden.

Verdun fast ganz zerstört.

Kristiania, 2. März. (3b.)

Verdun ist fast ganz zerstört. Die Straßen sind von Mauerresten bombardierter Gebäude gesperet. Man muß sich den Weg durch niedergestürzte Telephondrähte, Balken und Steinblöcke bahnen. Man wadet durch zerbrochenes Fensterglas. In der ganzen Stadt ist keine unbeschädigte Fensterscheibe. Die Stadt hat ihr Aussehen ganz verändert. Es ist wie nach einem Erdbeben.

noch ihre Familienverhältnisse, ihre Vergangenheit und ihre Charaktereigenschaften kannte. Hatte er doch nur wenige Worte mit ihr gewechselt.

Nach einer fast schlaflos verbrachten Nacht, in der seine Gedanken immer wieder zu dem Gegenstand seines Sehns nach zurückkehrten, widmete sich Dr. Romberg mit erneutem Eifer den menschenfreundlichen Obliegenheiten seines Berufs. Glaubte er doch so wieder am schnellsten seiner Herr zu werden, und doch gelang es ihm nicht einmal, während seiner Morgensprechstunde, wo doch so viel menschliches Elend auf ihn einströmte, die lieblichen Gesichtszüge der Künstlerin zu vergessen.

Endlich war die Sprechstunde vorüber und Doktor Romberg konnte sich anschicken, seine Patientin zu besuchen. Lebhafter umgaverte das liebliche Bild der Künstlerin, seine Phantasie war doch entschlossen, auch bei ihr vorzusprechen. Da erinnerte er sich, daß er ihre Wohnung noch nicht wußte. Nun, er konnte ja im Zirkusbau nachfragen. Jedenfalls mußte er dort die gewünschte Auskunft erhalten können.

In dem Augenblick, als Dr. Romberg sein, Wohnung verlassen wollte, wurde ihm die Zeitung gebracht, schnell überflog er den lokalen Teil und fand da u. a. auch einen längeren schwungvollen Artikel über die Eröffnungsvorstellung des Zirkus Roland. Im Anschluß an den Unfall der Luftkünstlerin Miß Nora war auch sein Name erwähnt und bemerkt, daß der Künstlerin bereitwillig seinen ärztlichen Beistand geliehen habe.

Die verheerende Wirkung deutscher Geschütze.

Genf 1. März. (3b.)

In einem Pariser Stimmungsbild der „Tribune“ kommt das Bestreben der parlamentarischen Kreise über das völlige Fehlen des französisch-englischen Zusammenwirkens an der Westfront zum Ausdruck. General Haig scheine den Ernst der Lage bei Verdun nicht zu ahnen. Das „Petit Journal“ schildert die furchtbare, verheerende Wirkung des Bombardements von Verdun. Besonders gelitten haben die der Vorstadt Belleville benachbarten Stadtteile. Das geschichtliche Chauffeur ist zerstört, ebenso die stattlichsten Privathäuser und eine Anzahl öffentlicher Gebäude. Briand bereitet die parlamentarischen Kreise darauf vor, daß noch mehrere Tage bis zur Klärung der Gesamtlage vergehen werden. Joffre, Castelnau und Haig, die von dem Sachkritiker Oberstleutnant Roussel bisher stets wohlwollend behandelt wurden, erfahren heute dessen Bestreben über die Unzulänglichkeit der Verständigung zwischen den einzelnen Stellen der obersten Heeresleitung in diesen kritischen Tagen. Die durch Kohlenmangel verursachte Verringerung des französischen Bahnverkehrs hatte das Verbot der Beförderung von Postpaketen an die Westfront zur Folge.

Der deutsche U-Bootkrieg.

Amsterdam, 2. März. (3b.)

Alle heute eingetroffenen englischen Zeitungen veröffentlichen Zeitaufsätze über die Wiederaufnahme des U-Bootkrieges. So sagen die „Times“: Der Beginn der deutschen U-Boot-tätigkeit dürfte, wenn er wirklich schärfere Formen annehmen sollte, in Verbindung mit Gerüchten stehen, daß den Deutschen neue und wichtigere U-Boote zur Verfügung stehen. Zweifellos haben die neuen U-Boote eine größere Wirkungsfähigkeit als die alten. Wahrscheinlich ist, daß sie imstande sind, etwa 4000 Meilen mit einer Geschwindigkeit von 12 Knoten an der Oberfläche zurücklegen. Boote von 1000 Tonnen und mehr könnten große Mengen Zerstörung Wasser und Munition mit sich führen, namentlich, wenn letztere aus Bomben und Granaten bestände. Man darf sogar erwarten, daß die Boote im atlantischen Ozean arbeiten werden, und es ist bei der Findigkeit der Deutschen durchaus nicht unmöglich, daß sie dort ein System zur Einnahme weiterer Vorräte einrichten.

Die rege Tätigkeit der deutschen und österreichisch-ungarischen Unterseeboote hat nach dem „Allgemein Handelsblatt“ zur Folge gehabt, daß die Angehörigen neutraler Staaten die englischen und französischen Schiffe nicht mehr zur Ueberfahrt benutzen. Im holländischen Konsularbericht aus Ägypten wird festgestellt, daß keiner der in Alexandrien ankommenden Dampfer der kriegführenden Mächte neutrale Fahrgäste mehr an Bord hatte.

In einem anderen Falle hätte er es seinem Freunde Bouwenter jedenfalls nicht leicht verziehen, seinen Namen in Verbindung mit fahrendem Volk zu bringen. In dieser Sache aber urteilte er ganz anders! ja er fühlte sich seinem findigen Freunde gegenüber verpflichtet — und steckte die Zeitungsnummer ein, um sie der Künstlerin zu überreichen.

Als er die Türe seiner Wohnung schloß, trat der Herkules auf ihn zu und überreichte ihm ein offenbar von Damenhand geschriebenes Briefchen.

Dasselbe enthielt die wenigen Worte: „Sehr geschätzter Herr Doktor! Um Ihren freundlichen Besuch in meiner Wohnung & Straße 19 — bittet Ihre Patientin Dora L. Näheres mündlich.“

Doktor Romberg steckte das Briefchen ein. Er hatte das Gefühl, daß ein Roman begonnen habe, in dem ihm eine wichtige Rolle zugeteilt sei.

Dann fragte er den Herkules, wie es der jungen Dame ergehe.

„Nicht schlechter.“ lautete die Antwort, „doch verursacht der verletzte Fuß noch erhebliche Schmerzen.“

„Das ist sehr erklärlich. Ich werde mich gleich einfinden. Ich muß zunächst noch einige Krankenbesuche machen. Wollen Sie der jungen Dame einstweilen meinen Gruß bestellen.“

„Nicht gern,“ entgegnete der Herkules, indem er seinem Begleiter einen vielsagenden Blick zuwarf, der eigentlich das Gegenteil der Worte „recht gern“ auszudrücken schien.

Die Mittelmächte müssen und werden siegen

WTB. Stockholm, 29. Febr.

Der schwedische Schriftsteller Niels Lagerskvist der schon während des Balkankrieges gemein beachtete Berichte von der türkischen Front geschrieben hatte und jetzt im vergangenen Jahre während sechs Monaten die Front der Mittelmächte besuchte, schloß seine erfolgreiche Rundreise durch Schweden mit einem Vortrag in der musikalischen Akademie von Stockholm, der wegen des großen Andranges wiederholt wurde, ab. Diesen Vortrag beendete der Redner mit den Worten: „Mittelmächte müssen nicht nur siegen, sondern sie werden siegen.“ Er erntete dafür jubelnden Beifall und große Huldigung.

Amerika vor der Entscheidung.

Washington, 2. März. (3b.)

Präsident Wilson hat in einem Briefe den Vorsitzenden des Ausschusses zur Feststellung der Arbeiten des Kongresses gebeten, der Kongreß möge sofort über den Vorschlag abstimmen, daß die Amerikaner gewarnt werden sollen, bewaffnete Handelsschiffe kriegführender Länder zu benutzen.

Kriegsanleihe und Bonifikationen.

Die Frage ob die Vermittlungsstellen der Kriegsanleihen von der Vergütung, die als Entgelt für ihre Dienste bei der Unterbreitung der Anleihen erhalten, einen Teil an die Zeichner weitergeben dürfen, hat bei der Kriegsanleihe zu Meinungsverschiedenheiten führt und Bestimmungen hervorgerufen. Es galt bisher allgemein als zulässig, daß nur an Weitervermittler, sondern auch an große Vermögensverwaltungen ein Teil der Vergütung weitergegeben werden dürfe. War bei den gewöhnlichen Friedensanleihen auf 5% denklich, so ist anlässlich der Kriegsanleihen verschiedenen Seiten darauf hingewiesen worden, daß bei einer derartigen allgemeinen Volksanleihe eine verschiedenartige Behandlung Zeichner zu vermeiden sei und es nicht zuzulassen, den großen Zeichnern günstige Bedingungen als den kleinen zu gewähren. Dem 1. zuständigen Behörden haben die Berechtigten dieser Gründe anerkennen müssen und beschloß bei der bevorstehenden vierten Kriegsanleihe die Vermittlungsstellen jede Weitergabe der Vergütung außer an berufsmäßige Vermittler Effektengeschäften strengstens zu unterlagen. Wird also kein Zeichner, auch nicht der größte, die vierte Kriegsanleihe unter dem amtlich festgesetzten und öffentlich bekanntgemachten Zinssatz erhalten, eine Anordnung, die ohne jeden Zweifel bei allen billig denkenden Zeichnern Verständnis und Zustimmung finden wird.

Doktor Romberg bemerkte dieses sehr gern hätte er sich von dem Herkules noch einige Fragen beantworten lassen; er verzichtete nun aber darauf und verabschiedete sich alsbald von seinem Begleiter, um seiner Berufspflichten zu genügen.

Unterwegs beschäftigte ihn der Gedanke die schöne Patientin lebhaft. Gern hätte Näheres über sie gewußt, ob er in dem Herkules einen eifersüchtigen Nebenbuhler besaß. Denn, daß er selbst die Königin der Luft liebte, sah er von Minute zu Minute deutlicher. Dabei wußte er, wie schon erwähnt; nicht ohne kleinlich ihren wirklichen Namen, doch tröstete er die sich im Bewußtsein, daß er bald Gelegenheit haben werde, seine Geliebte zu sehen und schließlich auch Näheres von ihr zu erfahren.

Fortsetzung folgt.

Bürgermeisteramt.

Bekanntmachung.

Wenn Jemand noch Bedarf an Frühkartoffeln für die Saat hat, so möge er denselben umgehend auf dem Rathaus anmelden. Anmeldungen nach dem 7. März werden nicht mehr berücksichtigt.

Die Preise sind pro 50 Kilo ohne Sad Norddeutsche Kaiserkrone 11,25 Mk.

Frührosen 11,— Mk.

Hadamar, den 3. März 1916.

Der Bürgermeister.

Dr. Decher.

Solales und Provinzielles.

Hadamar, 4. März. Auf die im amtlichen Teil des Blattes durch das hiesige Bürgermeisteramt angekündigte Papierammlung am 28. Monats wird im Interesse des guten Zweckes, den die Sammlung verfolgt, nochmals besonders aufmerksam gemacht. Die diesmalige Sammlung zu Gunsten der Abnahmestelle freiwilliger Gaben Nr. 2. für das 18. Armeekorps trägt keine Opfer; im Gegenteil: sie wird in anderen Häusern sogar wie eine Wohltat wirken, wenn sie gibt Gelegenheit, den im Laufe der Jahre aufgelaufenen Ballast an alten Zeitungen und Druckschriften, von denen man sich ohne Grund trennen wollte, nun auf gute Art los zu werden. Die Gaben fürs Rote Kreuz fließen leider nicht mehr so reichlich, wie im Anfange des Krieges, was ja an und für sich ganz natürlich ist. Um so mehr muß aber eine solche Gelegenheit, wo man ohne persönliche Opfer der öffentlichen Kriegs-Wohltätigkeit sein Scherflein zuwenden kann, benutzt werden. Denke niemand, sein Beitrag komme es bei dem geringen Wert des Papiers nicht an; „viele Wenig machen Viel“ — das Sprichwort trifft diesmal zu es besser noch nie zutreffen konnte.

Hadamar, 3. März. Bei der nächsten Kriegsleihe werden zeichnen die Nassauische Landesbank für sich und ihre Sparer 20 Millionen Mark. Die Nassauische Landesbank Wiesbaden für sich und seine Anstalten 5 Millionen Mark zusammen 30 Millionen Mark also ebensoviel, wie bei der letzten Anleihe.

Hadamar, 4. März. Herr Beigeordneter Josef Gotthardt wurde seitens der Königl. Regierung zum stellvertretenden Standesbeamten des Standesamtsbezirks Hadamar-Faulbach ernannt.

Hadamar, 4. März. Mit der Wahrnehmung der Geschäfte des hiesigen Domänenamts wurde seitens der Königl. Regierung, Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten der Regierungs-Supernumerar Herr A. A. sen. betraut. Derselbe hat seinem beihilflichen Herrn Hermann Kersch mit Genehmigung der Königl. Regierung Vollmacht zur Ausübung der Kassengeschäfte, sowie Vertretung in den laufenden Dienstangelegenheiten erteilt.

Hadamar, 3. März. Die Handelskammer zu Limburg macht auf folgendes aufmerksam: Die durch Bekanntmachung vom 31. 1915 beschlagnahmten Garne sind der Kriegsbedarf-Aktiengesellschaft in der von derselben vorgeschriebenen Form anzubieten; bevor ein Angebot erfolgt, wolle man daher von der Kriegsbedarf-Aktiengesellschaft, Berlin S. W. 1, verlängerte Hedemannstraße 3, Angebot keine verlangen. Ein nicht den vorgeschriebenen Bedingungen entsprechendes Angebot gilt nicht als erfolgt.

Hadamar, 3. März. Am Sonntag verstarb ein in der Heil- und Pflegeanstalt untergebrachter Verwundeter. Unter militärischen Ehren wurde er am Dienstag Nachmittag auf dem hiesigen Friedhof zur ewigen Ruhe gebettet.

Oberwehler, 3. März. Am Dienstag den 7. März 1916. 3. nachmittags 3 1/2 Uhr wird Herr Kreisobstbautechniker Deuker dahier einen Vortrag über „Obst- und Gemüsebau in der Kriegszeit“ halten.

Friedhofen, 3. März. Herr Kreisobstbautechniker Deuker wird am Mittwoch, den 8. März d. 3. nachmittags 3 1/2 Uhr in hiesiger Gemeinde einen Vortrag über „Obst- und Gemüsebau in der Kriegszeit“ halten.

Erleichterungen für die Zeichnungen auf die Kriegsleihe bei der Nassauischen Landesbank und Nassauischen Sparkasse.

In Rücksicht darauf, daß es als eine patriotische Pflicht für Jedermann zu betrachten ist, sich nach Möglichkeit an der Zeichnung auf die Kriegsleihe zu beteiligen, hat die Direktion der Nassauischen Landesbank Einrichtungen getroffen, welche eine solche Beteiligung möglichst erleichtern sollen. Neben den Kapitalisten sind es in erster Linie die Sparer, die in der Lage und berufen sind, bei der Zeichnung tätig mitzuwirken. Die Nassauische Sparkasse verzichtet in allen Fällen auf die Einhaltung der Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei einer ihrer 200 Kassen oder den Kommissaren der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt erfolgt.

Die Berechnung auf Grund des Sparkassenbuches geschieht so, daß kein Tag an Zinsen verloren geht und zwar bereits zum 31. März.

Um auch denjenigen, die 3. St. nicht über ein Sparguthaben oder über bare Mittel verfügen, solche aber in absehbarer Zeit zu erwarten haben, die Beteiligung an der Zeichnung zu erleichtern, werden Darlehen gegen Verpfändung von Wertpapieren, die von der Nassauischen Sparkasse beliehen werden können, zu dem Zinssatz der Darlehenskasse (5%), gegen Verpfändung von Landesbank-Schuldverschreibungen zu dem Vorzugszinsatz von 5% gewährt. Dagegen können Hypothekengelder zum Zweck der Zeichnung nicht zur Verfügung gestellt werden, da sich der Hypothekenkredit nicht für solche Fälle eignet und die zur Verfügung stehenden Mittel zur Befriedigung des normalen Hypothekenkreditbedürfnisses bereit gehalten werden müssen.

Die Kriegsleihe nimmt die Nassauische Landesbank unentgeltlich bis 31. Dezember 1917 in Verwahrung und Verwaltung (Hinterlegung) und löst die Zinscheine sämtlicher Kriegsleihe bei ihren 200 Kassen ein.

Die Zeichnung auf die Kriegsleihe kann nicht nur bei der Hauptkasse der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden Rheinstraße 42 sondern auch bei sämtlichen 28 Landesbankstellen; den 170 Sammelstellen der Nassauischen Sparkasse,

sowie bei den Kommissaren der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt erfolgen. Es wird dringend empfohlen, die Zeichnungsanmeldungen nicht auf die letzten Tage der Zeichnungsfrist zusammenzudrängen, damit eine ordnungsmäßige Abfertigung der Zeichner ermöglicht wird.

Die Zeichnungen bei der Nassauischen Landesbank und Sparkasse betragen bei der ersten Kriegsleihe 27 Millionen Mark, bei der zweiten Kriegsleihe 42 Millionen Mark, bei der dritten Kriegsleihe 48 Millionen Mark einschließlich der nachhastenden Beträge, die von dem Bezirksverband, der Nassauischen Brandversicherungsanstalt, der Nassauischen Landesbank und Nassauischen Sparkasse selbst gezeichnet wurden. Für die vierte Kriegsleihe ist für diese Institute der gleiche Zeichnungsbetrag vorgesehen, nämlich 20 Millionen Mark für die Sparkasse einschließlich der Sparszahlung, 5 Millionen Mark für die Landesbank und 5 Millionen Mark für den Bezirksverband. Es darf erwartet werden, daß auch die Bezirkseingesessenen sich wiederum in gleicher Weise wie bei der letzten Anleihe an der Zeichnung beteiligen und damit dem Vaterland einen wichtigen Dienst leisten, sich selbst aber eine günstige Kapitalanlage sichern.

Bürgermeisteramt.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf den 3. St. bestehenden außergewöhnlich hohen Bedarf an Füllmaterial für Strohsäcke, dessen Beschaffung in genügenden Mengen bei der Heeresverwaltung nicht nur auf Schwierigkeiten stößt, sondern auch große Kosten verursacht, und in Anbetracht der mit Papier zum Füllen von Strohsäcken bereits gemachten guten Erfahrungen, findet seitens der Abnahmestelle freiwilliger Gaben für das 18. Armeekorps in der Zeit vom 6. — 18. März d. 3. durch das Rote Kreuz eine allgemeine Sammlung von Zeitungen und sonstigem losen Papier statt.

Für die Stadt Hadamar soll diese Sammlung am **Donnerstag, den 9. März d. 3.** stattfinden. An diesem Tage werden daher Schüler der oberen Klasse der hiesigen Knabenschule bei den einzelnen Familien vorsprechen, um das Papier in Empfang zu nehmen. Damit die Sammlung schnell vor sich gehen und an einem Tage zum Abschluß kommen kann, bitte ich daher die verehrten Hausfrauen und Haushaltungsvorstände das Papier bis dahin gesammelt und in Bündeln verschmürt in ihren Wohnungen zurecht zu legen, damit es schnell und ungehindert von den Schülern abgeholt werden kann.

Hadamar, den 3. März 1916.

Der Bürgermeister:

Dr. Decher.

„Im Interesse der vielen Bruchleidenden sei an dieser Stelle noch einmal ganz besonders auf das Inserat in heutiger Nummer hingewiesen.“

Bruchleidende

dürfen kein so schmerzhaftes Bruchband mehr, wenn sie mein in röße verschwindend kleines, nach Maß und ohne Feder, Tag und Nacht tragbares, auf seinen Druck, wie auch je der Lage und Größe des Bruchleidens selbst verstellbares

Universal-Bruchband

tragen, das für Erwachsene und Kinder, wie auch je dem Leiden entsprechend herstellbar ist.

Rein Special-Vertreter ist am Sonntag den 19. März nachmittags von 12 1/2 — 5 1/2 Uhr in Limburg Hotel Nassauer-Hof Muster vorverwahrter Bänder, sowie ff. Gummi- und Federbänder, neuesten Systems, in allen Preislagen anwesend. Außerdem in Gummi-, Hängeleib-, Leib- und Muttervorfal-Binden, wie auch Gradhalter u. Krampfaderstrümpfe stehen zur Verfügung. Eben sachgemäß, versichere auch gleichzeitig streng diskrete Bedienung.

J. Melkert, Konstanx in Baden, Wessenbergstraße 15
Telefon 515.

Bekanntmachung.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie Faulbach liegt bei dem unterzeichneten Postamt von heute ab 7 Wochen aus.

Hadamar, 3. März 1916,

Kaiserliches Postamt.

Bekanntmachung.

Gemäß § 21 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 (G. S. S. 207) bringe ich zur öffentlichen Kenntnis, daß die Nutzung der Jagd in dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk **Ellar** bestehend aus **541 Hektar Land und 177 Hektar Wald**, mit gutem Wildbestande, auf die Dauer von 9 Jahren, beginnend am 1. August 1916 durch öffentliche Verpachtung erfolgen soll. Die in Aussicht genommenen Pachtbedingungen liegen vom 1. bis 14. März 1916 ab zwei Wochen lang im Dienstzimmer des Unterzeichneten öffentlich aus. Verpachtungstermin ist auf

Donnerstag, den 16. März 1916, nachmittags 1 Uhr

in dem Rathaus zu Ellar anberaumt. Zuschlagsfrist drei Wochen.

Jeder Jagdgenosse kann gegen die Art der Verpachtung und gegen die Pachtbedingungen während der vorerzeichneten Auslegungsfrist Einspruch beim Kreisaußschuß zu Limburg erheben. Bis zum Ablauf derselben Auslegungsfrist sind etwaige Anträge auf Vereinigung von Grundflächen mit Eigenjagdbezirken oder auf Ausschluss von Grundflächen aus dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk bei mir zu stellen (§§ 7, 13 der Jagdordnung).

Ellar, den 21. Februar 1916.

Der Jagdvorsteher:

Joist, Bürgermeister.

|| Bringt euer Gold zur Reichsbank!

4¹₂⁰₀ Deutsche Reichsschatzanweisungen.

5% Deutsche Reichsanleihe, unkündbar bis 1924.
(Vierte Kriegsanleihe.)

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden 4½% Reichsschatzanweisungen und 5% Schuldverschreibungen des Reichs hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Die Schuldverschreibungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Oktober 1924 nicht kündbar; bis dahin kann also auch ihr Zinsfuß nicht herabgesetzt werden. Die Inhaber können jedoch über die Schuldverschreibungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Bedingungen.

1. Zeichnungsstelle ist die Reichsbank, Zeichnungen werden von Sonnabend, den 4. März, an bis Mittwoch, den 22. März, mittags 1 Uhr bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postcheckkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweigstellen der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung der Königlichen Seehandlung (Preussischen Staatsbank) und der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin der Königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft und jeder deutschen Kreditgenossenschaft erfolgen.

Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe nimmt auch die Post an allen Orten am Schalter entgegen. Auf diese Zeichnungen faßt die Vollzahlung am 31. März, sie muß aber spätestens am 18. April geleistet werden. Wegen der Zinsberechnung vergl. Ziffer 9, Schluß.

2. Die **Schatzanweisungen** sind in 40 Serien eingeteilt und ausgefertigt in Stücken zu: 20000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200, 100 und 100 Mark mit Zinscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres. Der Zinsenlauf beginnt am 1. Juli 1916, der Zinschein ist am 2. Januar 1917 fällig. Welcher Serie die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

Die Reichsfinanzverwaltung behält sich vor, den zur Ausgabe kommenden Betrag der Reichsschatzanweisungen zu begrenzen; es empfiehlt sich deshalb für die Zeichner, ihr Einverständnis auch mit der Zuteilung von Reichsanleihe zu erklären.

Die Tilgung der Schatzanweisungen erfolgt durch Auslosung von je einer Serie in den Jahren 1923 bis 1932. Die Auslosungen finden im Januar jedes Jahres, erstmals im Januar 1923 statt; die Rückzahlung geschieht an dem auf die Auslosung folgenden 1. Juli. Zinshaber der ausgelassenen Stücke können statt der Barzahlung viereinhalbprozentige bis 1. Juli 1932 ankündigen.

3. Die Reichsanleihe ist ebenfalls in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit dem gleichen Zinslauf und den gleichen Zinstermi-
 nen wie die Schatzanweisungen ausgefertigt.

4. Der Zeichnungspreis beträgt:
für die $4\frac{1}{2}\%$ Reichsschatzanweisungen 95 Mark,
" " 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden, 98,50 Mark,
" " " , wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis 15. April 1917 beantragt wird, 98,30

5% , wenn Eintragung in das Handelsregister mit Späte bis 15. April 1917. Sammlung. 1916, 25, 26.
für je "100" Mark Nennwert " unter Berechnung der üblichen Stückzinsen (vgl. Ziffer 9).

5. Die zugewiesenen Stücke werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin bis zum 1. Oktober 1917 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann das Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst beliehen.

6. Zeichnungsscheine sind bei allen Reichsbankanstalten, Bankgeschäften, öffentlichen Sparkassen, Lebensversicherungsgeellschaften und Kreditanstalten zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen. Die Zeichnungsscheine für die Zeichnungen bei der Post werden durch die Postanstalten ausgegeben.

7. Die Zuteilung findet tunlichst bald nach der Zeichnung statt. Ueber die Höhe der Zuteilung entscheidet die Zeichnungsstelle. Besondere Wünsche wegen der **Stückelung** sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Wenn derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

8. Die Zeichner können die ihnen zugetheilten Beträgen vom 31. März d. Js. an jederzeit voll bezahlen.
Sie sind verpflichtet:
- | | |
|-------------------------------|---------------------------------|
| 30% des zugetheilten Betrages | spätestens am 18. April d. Js., |
| 20% " " " " | " " 24. Mai d. Js., |
| 25% " " " " | " " 23. Juni d. Js., |
| 25% " " " " | " " 20. Juli d. Js. |

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch die Teilzahlungen bis zu 1000 Mark brauchen nicht bis zum ersten Einzahlungstermin voll bezahlt zu werden. Teilzahlungen sind auch auf sie jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträgen wenigstens 100 Mark ergibt.

Beispiel: Es müssen also spätestens zahlen: die Zeichner von M. 300: M. 100 am 24. Mai, M. 100 am 23. Juni, M. 100 am 20. Juli;
die Zeichner von M. 200: M. 100 am 24. Mai, M. 100 am 20. Juli;
die Zeichner von M. 100: M. 100 am 20. Juli.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die am 1. Mai d. J. zur Rückzahlung fälligen **80 000 000 Mark 4%**, Deutsche Reichsschatzanweisungen von **Serie II** werden — ohne Zinschein — bei der Begleichung zugeteilter Kriegsanleihen zum Nennwert unter Abzug der Stückzinsen 30. April in Zahlung genommen.

Die im Laufe befindlichen **unverzinslichen Schahid** eine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungsfähigsten aber vom 31. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

9. Da der Zinsenlauf der Anleihen erst am 1. Juli 1916 beginnt, werden auf sämtliche Zahlungen für Reichsanleihe 5%, für Schatzanweisungen 4½% Stückzinsen vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum 30. Juni 1916 zu Gunsten des Zeichners verrechnet auf Zahlungen nach dem 30. Juni hat der Zeichner die Stückzinsen vom 30. Juni bis zum Zahlungstage zu entrichten. Wegen der Zeichnungen siehe unten.

Beispiel: Von dem in Ziffer 4 genannten Kaufpreis gehen demnach ab:

I. bei Begleichung von Reichsanleihe				II. bei Begleichung v. Reichsschatzanw.					
		a) bis zum 31. März	b) am 18. April	c) am 24. Mai			d) bis zum 31. März	e) am 18. April	f) am 24. Mai
5% Stückzinsen für		90 Tage	72 Tage	36 Tage	4½% Stückzinsen für		90 Tage	72 Tage	36 Tage
=		1,25 %	1,— %	0,50 %	=		1,125 %	0,90 0/0	0,45
Tatsächlich zu zahlender Betrag also nur	für	Stücke	97,25 0/0	97,50 0/0	98,— 0/0	Tatsächlich zu zahlender Betrag also nur	93,875 0/0	94,10 0/0	94,55
		Schuldbuch-eintragung	97,05 0/0	97,30 0/0	97,90 0/0				

Bei der Reichsanleihe erhöht sich der zu zahlende Betrag für jede 18 Tage um die sich die Einzahlung weiterhin verschiebt um 25 Pf. bei den Schatzanweisungen für jede 4 Tage um 5 Pf. für je 100 M. Nennwert.

Bei **Pflichtzeichnungen** (siehe Ziffer 1, letzter Absatz) werden auf bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen Zinsen für 90 Tage (Beispiel 1 a), auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 18. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 72 Tage (Beispiel 1 b) vergütet.

10. Zu den Etüden von 1000 Mark und mehr werden für die Reichsanleihe sowohl wie für die Echaanweisungen auf Antrag vom Bank-Direktorium ausgegebene Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umlauf in endgiltige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekannt gemacht wird. Die Etüde unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgelesen sind, werden mit größtmöglicher Eile fertiggestellt und voraussichtlich im August d. J. ausgegeben werden.

Berlin, im Februar 1916.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein.

p. Grimm.

Hadamarer Anzeiger



(Lokalblatt für den Amtsgerichtsbezirk Hadamar und Umgegend).

Nr. 10.

Sonntag den 5. März 1916.

18. Jahrgang.

Der „Hadamarer Anzeiger“ erscheint Sonntags in Verbindung mit einer 8seitigen Beilage u. kostet pro Vierteljahr für Stadtabonnenten 1 M. incl. Bringerlohn. Postabonnenten vierteljährlich 1 M. exl. Postzuschlag. Man abonniert bei der Expedition, auswärts bei den Landbriefträgern oder bei der zunächst gelegenen Postanstalt. Inserate die 4gespaltene Garmondzeile 15 Pfg. bei Wiederholung entsprechenden Rabatt.

Redaktion Druck und Verlag von Joh. Wilhelm Hörter, Hadamar.

Zeichnet die vierte Kriegsanleihe!

Auf die am morgigen Sonntag, den 12. März d. J. nachmittags 4 1/2 Uhr im Saale des Hotel Stahl stattfindende Volksversammlung machen wir die Bewohner Hadamars besonders aufmerksam mit dem Bemerken, daß neben den Männern auch die Frauen eingeladen sind.

Zur Verhandlung kommt die vierte Kriegsanleihe, ihre Bedeutung für den Krieg und die Notwendigkeit der allgemeinen Beteiligung an der Aufbringung der Kriegskosten.

Zeichnungen bei der Post.

Die Post ist als Vermittlungsstelle für die Zeichnungen auf die vierte Kriegsanleihe wiederum tätig. Wer sich also dieses bequemen Weges bedienen will, dem steht jeder Postschalter zur Verfügung. Wie bei der dritten Anleihe ist auch diesmal der gesamte Verkehrsapparat der Post (also nicht nur an solchen Orten, die keine öffentliche Sparkasse haben) in den Dienst der Kriegsanleihe gestellt. Nur zwei Umstände sind zu beachten:

1. daß die Post nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe (nicht auch solche auf die 4 1/2% Reichsschatzanweisungen) entgegennimmt,
2. daß die gezeichneten Beträge **spätestens am 18. April voll bezahlt** sein müssen. Sie können schon am 31. März bezahlt werden.

Andere Einschränkungen bestehen nicht. Wer bei der Post zeichnen will, kann sich an jedem beliebigen Schalter einen **Postzeichnungsschein** geben lassen. In den Landbestellbezirken und in

Orten bis zu 20 000 Einwohnern wird allen Personen, die als Zeichner in Frage kommen, der Zeichnungsschein ins Haus gebracht. Ueber die Zeichnungsbedingungen geben die in den Zeitungen veröffentlichten Prospekte und ein besonderes Merkblatt, das an jedem Schalter zu haben ist und in kleineren Orten auch ins Haus gebracht wird, Aufschluß. Es ist gar nicht möglich, daß über irgend eine Frage Unklarheit bestehen kann; denn die Presse sorgt fortlaufend für Bepreschung aller wichtigen Einzelheiten, und wer ernsthaft daran denkt, sich an der Zeichnung zu beteiligen, der nimmt sich wohl die kleine Mühe, sich über alle Voraussetzungen zu unterrichten. **Schwierigkeiten irgendwelcher Art gibt es nicht.** Die Postzeichnungsscheine, die einen Vordruck enthalten, werden ausgefüllt: Betrag der Zeichnung, Name, Stand, Wohnort und Wohnung des Zeichners. Dann werden sie entweder am Schalter abgegeben oder in einem unfrankierten Umschlag mit der Aufschrift „An die Post“ in den Briefkasten gesteckt.

Durch die Post erhält dann der Zeichner eine **Zahlungsaufforderung** mit einer **Zahlkarte** zugestellt, die der Zeichner selbst auszufüllen hat. Mit dieser Karte begibt er sich zu der Postanstalt, bei der die Zeichnung erfolgt ist, und zahlt dort den zu leistenden Betrag ein. Auf dem Lande kann die Einzahlung durch Vermittlung des Briefträgers erfolgen, bei dem die gewünschte Auskunft über das einzuschlagende Verfahren einzuholen ist. Die Einzahlungen haben, wie schon gesagt, bis spätestens zum 18. April zu erfolgen. Die **Berechnung** der zu zahlenden Summen ist eine ganz einfache: Der Preis der 5% Reichsanleihe beträgt 98,50 Mark für je 100 Mark Nennwert. Wenn nun am 31. März Vollzahlung geleistet wird, müssen dem Zeichner Zinsen für 90 Tage vergütet werden, weil der Zinsen-

lauf der Anleihe erst am 1. Juli beginnt. 5 Prozent Zinsen auf 90 Tage für 100 Mark machen 1,25 Mark aus. Es sind also statt 98,50 nur 97,25 für je 100 Mark zu entrichten (die gezeichneten Beträge müssen in vollen Hunderten ausgehen, da das kleinste Anleihestück über 100 Mark lautet. Es können also nicht 150, 250, 350 usw. Mark gezeichnet werden, sondern nur 100, 200, 300 usw.). Bei Vollzahlungen, die nach dem 31. März bis zum 18. April erfolgen, werden Zinsen für 72 Tage berechnet. Das heißt von 98,50 Mark wird 1 Mark abgezogen. Der Preis stellt sich also auf 97,50 Mark. Wer 200 Mark zeichnet und nach dem 31. März zahlt, hat also zweimal 97,50 gleich 195,— Mark zu entrichten. Bei 1000 Mark sind es zehnmal 97,50 gleich 975,— Mark. Die Post nimmt auch Anmeldungen auf **Schuldbuchseintragungen** entgegen. Alles Notwendige erfährt der Zeichner am Schalter. Die Wahl des Reichsschuldbuchs verursacht keine besondere Mühe, bietet aber **außerordentlich große Vorteile**: Kostenlose, sichere Unterbringung des Anleihebesitzes, Befreiung von aller Sorge um Verwahrung und Verwaltung, regelmäßige Zinsendung der Zinsen durch die Post oder fortlaufende kostenlose Ueberweisung derselben an die Bank, Sparkasse oder Genossenschaft des Gläubigers.

Der Weltkrieg.

70 000—80 000 Mann
französisches Verluste.
Berlin, 9. März. (36.)

Wir dürfen den Gesamtverlust der Franzosen östlich und westlich der Maas auf 70 000 bis 80 000 Mann einschätzen.

Der Verschollene.

Erzählung von Josef Hermes.

Nachdruck verboten

„Ah, Herr Doktor, sehr freundlich von Ihnen, daß Sie kommen. Bitte, treten Sie ein.“ Mit diesen Worten begrüßte die Mutter der Künstlerin den freundlich grüßenden jungen Arzt und begleitete ihn zu ihrer Tochter ins Wohnzimmer. Doktor Romberg verneigte sich vor der jungen Dame und fragte nach ihrem Befinden.

„Danke, mein Fuß bessert sich zusehends,“ erwiderte sie und reichte dem jungen Arzt ihre Hand, die dieser nicht sobald wieder freigab.

„Darf ich mal nachsehen?“

„Bitte.“

„Oh, das macht sich ja ganz gut. Schon sind Sie den Fuß noch einige Tage, desto eher sind Sie wieder vollständig hergestellt.“

„Herr Doktor, ich danke Ihnen recht herzlich für die schnelle und glückliche Hilfe, die Sie mir angedeihen ließen.“

„Bitte sehr, ich tat nur meine Pflicht als Arzt,“ entgegnete Doktor Romberg, drückte aber innig die ihm wiederum dargereichte Hand der Künstlerin und ließ seine Augen mit Bewunderung auf ihren lieblichen Gesichtszügen ruhen. Dann überreichte er der Künstlerin die Zeitungsnnummer und deutete auf die Rezension über die Eröffnungsvorstellung des Zirkus Roland. Die junge Dame las den Bericht mit Interesse und bat, die Nummer behalten zu dürfen.

„Bitte sehr; zu dem Zwecke habe ich Ihnen das Blatt mitgebracht,“ erwiderte der Doktor. Lächelnd fügte er nach einer kleinen Pause hinzu: „Ich störe Sie wohl bei der Romanlektüre?“

„O, nein — ich liebe bessere geistige Kost —“

„Bitte, Herr Doktor, Sie trinken doch ein Gläschen Wein mit uns,“ sagte die in diesem Augenblick mit einer Flasche Wein und drei Gläsern zurückkehrende Frau Lorraine, die Mutter der Künstlerin.

„Aber gnädige Frau —“

„Kein „aber“, Herr Doktor —“

„Nun, ich bin so frei — Ihre glückliche Genesung, mein Fräulein — Ihr Wohl gnädige Frau!“

Hell flangen die Gläser zusammen; die Blicke der jungen Leute trafen sich und führten eine zwar stumme, aber doch sehr berebte Sprache.

„Darf ich wissen, was Sie lesen, mein Fräulein?“ Sie sprachen soeben von besserer geistiger Kost.

„Ich las soeben in dem herrlichen Gedichtwerk „Dreizehnlinden“ von F. W. Weber.“

„Dreizehnlinden? Ah — es freut mich wirklich, daß Sie Interesse an diesem Kunstwerk finden.“

„Dreizehnlinden ist in der Tat ein Meisterwerk des großen westfälischen Dichters und im Lande der roten Erde kann ich mich erst recht an diesen herrlichen Gedanken entzünden; und doch stimmt mich schon der erste Vers traurig: „Wonnig ist, in Frühlingstagen“

Nach dem Wanderskab zu greifen

Und den Blumenstrauch am Gute

Gottes Garten zu durchschweifen.“

Die Wahrheit dieser Worte empfindet man so recht eindringlich, — wenn man, wie ich, nicht hinaus kann, in die herrliche freie Gotteswelt.“

„Das Hindernis wird hoffentlich bald gehoben sein.“

„Ich hoffe es; ist es doch für mich gewissermaßen eine Lebensfrage.“

„Freilich. Ich verstehe. Sie haben sich übrigens einen nicht ungesährlichen Beruf gewählt.“

„Nicht gefährlicher, wie der Ihrige, Herr Doktor,“ lächelte die Künstlerin. „Ich bin im Zirkus aufgewachsen und fürchte die Ausübung der Kunst ebenso wenig, wie Sie die Gefährlichkeiten Ihrer Praxis.“

„Na, na —“

„Es kommt eben viel auf die Gewohnheit an. — Uebrigens — am auf unser Thema zurückzukommen — ich vertiefe mich auch gern in Thomas von Kempens „Nachfolge Christi“ — ein Werk, in dem man immer wieder erhabene Lehren bewundern muß.“

Doktor Romberg machte ein erstauntes Gesicht. Er hat sich angenehm überrascht. Das hätte er von der vielgepriesenen Künstlerin nicht erwartet. — Eine Zirkusdame — und solche ernste Lektüre!

„Darüber wundern Sie sich wohl, Herr Doktor?“ fuhr die junge Dame fort. „Man findet auch Ausnahmen unter dem fahrenden Volk. An mich ist der Ernst des Lebens früh herangetreten; — meinen Vater verlor ich früh

Die deutsche Kriegserklärung an Portugal.

Was kommen mußte, kam. Das ganze deutsche Volk steht widerspruchslos zu seiner Regierung, die Portugal den Krieg ansagt, und empfindet es als eine Erleichterung, nun zu wissen, woran man ist, denn es ist ein völlig unhaltbarer Zustand, daß ein kleines, armes Volk sich erfrecht, unter Rechts- und Vertragsbruch dem großen, mächtigen Deutschen Reich seinen Willen aufzwingen zu wollen. Freilich, man weiß bei uns gar wohl, daß sich Portugal aus eigenem Entschlusse wohl kaum zu seinem Beginnen, der Beschlagnahme der in seinen Häfen Gastrecht genießenden deutschen Schiffe, aufgerafft hätte, und man könnte fast so etwas wie Mitleid mit den Toren von Lissabon empfinden, weil sie vor dem Nachwort Englands, des „Herrn der kleinen Völker“, ohne Muten niederzuknien, aber es ist keine Zeit für Verständnis und Mitleid. Deutschland hat gehandelt wie ein starkes, selbstbewusstes Volk handeln mußte, und unsere Regierung hat es gewiß nicht an unergründlicher Langmut gegenüber den politischen Gassenhabsstreichen der Lissaboner Machthaber fehlen lassen.

Auch Portugal soll die Schärfe des deutschen Schwertes so oder so zu fühlen bekommen. Das Verhängnis dieses Landes, auf höheren englischen Befehl von ihm selbst gewollt, nehme seinen Lauf! In den Schicksalsfragen eines Volkes macht es keinen Unterschied, ob dies Volk aus sich heraus Dummheiten begeht oder zuvor sein Selbstbestimmungsrecht verschachert, um sich nachher auf seine Unverantwortlichkeit zu berufen. Die Stunde dieser Kriegserklärung ist gewiß nicht wolterschütternd wie die jener Kriegserklärungen vom August 1914, aber sie ist die zwölfte Stunde eines Volkes, das in seinem erbärmlichen Sklaventum nur noch von den großen Erinnerungen einer längst versunkenen Vergangenheit zehrt. Portugal ist reif zum Untergang.

Die Beziehungen zu Portugal abgebrochen.

WTB. Berlin, 9. März. (Amtlich.)

Der kaiserliche Gesandte in Lissabon Dr. Rosen ist angewiesen worden, heute von der portugiesischen Regierung unter gleichzeitiger Überreichung einer ausführlichen Erklärung der deutschen Regierung seine Pässe zu verlangen. Dem hiesigen portugiesischen Gesandten Dr. Sionio Paes sind heute ebenfalls seine Pässe zugestellt worden.

Der Kommandant der „Möve“ beim Kaiser.

WTB. Magdeburg, 8. März. (Nichtamtlich.)

Die „Magdeburger Ztg.“ meldet: Der Kaiser empfing im Hauptquartier den Grafen Dohna-Schlobien, den Kommandant der „Möve“, und überreichte ihm persönlich den Orden Pour le mérite.

aber ich bin doch so glücklich, für meine Mutter und meinen jüngeren Bruder sorgen zu können.

„Ich bewundere Sie, mein Fräulein.“

Sie tat, als hätte sie die Komplimente überhört und fuhr fort: „Mein älterer Bruder ist uns leider vor Jahren entführt worden.“

„Entführt?“

„Leider wahrscheinlich von Zigeunern.“

Aber meine Mutter und ich geben die Hoffnung nicht auf ihn noch einmal wiederzufinden. Dies ist auch der Hauptgrund, daß wir mit einem Zirkus in der Welt herumziehen, um den Verschollenen aufzufinden, da alle anderen Nachforschungen nach ihm erfolglos blieben.“

„Wo befanden Sie sich, als ihr Bruder entführt wurde?“

„In Mailand — ich war erst vier Jahre, erinnere mich aber noch sehr gut dieses schrecklichen Ereignisses.“

„Hatte Ihr Bruder vielleicht besondere Kennzeichen?“

„Ja: er hatte eine große Narbe auf der Schulter, die ihm ein störrisches Pferd beigebracht hatte.“

„Um —“

„Außerdem trug er zur Zeit seiner Entführung ein Medaillon mit dem Bilde seiner Eltern und eine Uhr.“

„Allerdings zwei wichtige Beweismittel — aber —“

„Es ist eine schwierige Aufgabe, ihn zu suchen. — Schon fünfzehn Jahre sind seitdem verfloßen.“

Die deutschen Schiffe in englischen Diensten.

WTB. Berlin, 8. März.

Nach einer Meldung aus London werden die in portugiesischen Häfen aufgelegten deutschen Handelsdampfer nach der Entfremdung der deutschen Besatzung von englischen Schiffsfahrerlinien in Betrieb genommen. Die Dampfer sollen für die Beförderung von Kohlen und Kriegsmaterial von England nach Italien und Saloniki verwendet werden. Die portugiesische Regierung hat die Dampfer für die Dauer des Krieges an eine große Lissaboner Linie verpachtet, die die Verpachtung an die englischen Linien vermittelt.

Die deutschen Schiffe in Portugal.

WTB. London, 6. März.

„Daily Telegraph“ meldet aus Madrid vom 3. März. Das Gerücht, das die deutschen Schiffe, die die portugiesische Regierung beschlagnahmt hat, durch die Mannschaften unbrauchbar gemacht worden seien, ist nur zum Teil richtig. 22 von 37 Schiffen sind absichtlich beschädigt worden. 16 sind unbrauchbar, da Maschinenteile in der Tajo geworfen worden sind eine dreimonatige Ausbesserungszeit erforderlich ist. „Daily Telegraph“ meldet weiter, daß auf den beschlagnahmten Schiffen „Petropolis“, „Hochfeld“, „Guayho“ und „Kolmar“ die Maschinen erheblich beschädigt sind.

Der Balkan im Weltkrieg.

Sofia, 9. März. (ab.)

Hiesige Blätter veröffentlichen fast gleichlautend Folgendes: Aus diplomatischen Kreisen erfahren wir, daß die griechische Regierung der Entente erklärte, sollte diese nochmals versuchen, neues griechisches Gebiet zu besetzen oder eine Landung zu unternehmen, so werde Griechenland dies mit Waffengewalt zu verhindern suchen. Ferner erzählt man sich hier, das die Entente die Ruglosigkeit des Saloniki-Unternehmens einsehe und beabsichtige, die Truppen von dort zurückzuziehen, was aber kaum glaublich erscheint weil damit alle Ententeträume auf dem Balkan zusammenbrächen. Richtiger ist wohl, was der Sobranjapresident Dr. Watschew erklärte, daß die deutschen Erfolge in Frankreich, und besonders — wenn sie gelingt — die Einnahme von Verdun die Zurückziehung der Ententetruppen von Saloniki zur Folge haben werden, was dann Griechenland veranlassen dürfte, auf die Vierbundesseite zu treten. Ähnlich dürften solche Ereignisse auf Rumänien wirken, das heute schon kaum noch in der Lage sei, anders als neutral zu sein. Genau so wie Dr. Watschew beurteilt auch Finanzminister Tontschew die Lage und ihre Folgen bei fortschreitendem deutschen Angriff in Frankreich.

Wenn Amerika Schiffe baut.

Berlin, 8. März. (ab.)

Die „Voss. Ztg.“ schreibt: Der geplante Ausbau der amerikanischen Flotte wird nach einem

Berichte des New Yorker „Journal of Commerce“ aus Tokio als eine gegen Japan gerichtete Bedrohung angesehen. Die amerikanischen Seemächte haben in Japan um so größere Ruheigung hervorgerufen, als Japan aus politischen Gründen einen Abschied an seinen Seemächteplan vorgerommen hat. In politischen Kreisen wird das Verhältnis zwischen den Vereinigten Staaten und Japan mit den deutsch-englischen Beziehungen vor dem Kriege verglichen. Falls die Vereinigten Staaten die Vergrößerung der Seemacht im Rahmen des neuen Planes nähmen, so sei Japan gezwungen, gleich mehr Kriegsschiffe auf Stapel zu legen, um seine Stellung im Stillen Ozean zu behaupten. Dann sei ein Wettstreit zwischen beiden Mächten unvermeidlich, wodurch die freundschaftlichen Beziehungen beeinträchtigt werden müßten.

Nachtritt des italienischen Kriegsministers.

Lugano, 9. März. (ab.)

Der Zeitung „Italia“ zufolge ist General Alfieri zum Nachfolger des Kriegsministers Pelloni bestimmt, der wegen des schon längere Zeit andauernden und jetzt brennend gewordenen Streites mit dem Generalstabschef Cadorna rückt.

Die besteuerte Zigarre.

Nach Ansicht maßgebender Kreise dürfte durch die erhöhten Tabakabgaben die Zigarren-Zukunft um ungefähr 20—25 Prozent im Verkauf verteuern, so daß jede Zigarre im Schnitt in die nächste Verkaufspreisliste rückt. Zum Beispiel wird in Zukunft eine 5-Pfg.-Zigarre 7½ Pfg. kosten, während die 7-Pfg.-Zigarre mindestens in die 10-Pfg.-Preisliste aufrücken wird. Für eine 10-Pfg.-Zigarre man mindestens 12 Pfg. anlegen müssen. Man muß mit der Möglichkeit rechnen, daß „rauchbare“ Zigarre zum Preise von 6—8 Pfg. gänzlich vom Markt verschwinden wird. Falls dürfte ihre Herstellung aus überseeischen Tabaken kaum möglich sein. Unsere Tabakzucht im Inland wird aber wohl kaum in der Lage sein, die Herstellung aller 6—8 Pfg.-Zigarren zu decken. Wenn auch die in dem Gesetz vorgesehenen Steuerstufen nach eingehenden Besprechungen mit den Interessentenverbänden der Tabakindustrie festgesetzt worden sind, so es doch nicht an Stimmen, die die für die billigeren Sorten vorgesehenen Sätze für zu hoch halten. Sie treten dafür ein, daß die Besteuerung dieser Sorten, wenn überhaupt dann in der Weise festgelegt wird, und zwar derart, daß die billigeren Tabake einer niedrigeren Besteuerung als die sogenannten modischen oder als Luxusarten gelten, unterliegen.

Lokales und Provinzielles.

* **Sabamar**, 10. März. Der hiesige Gerverein wird eine Nagelung am Stock in Limburg vornehmen.

Katholische Kirche.

Sonntag, den 12. März 1916.

Frühmesse 7 Uhr, Hospitalkirche 7 Uhr, nentkirche ½ 8 Uhr, Gymnasialgottesdienst 8 Uhr, Hochamt 10 Uhr.

Evangelische Kirche.

Invocavit. 12. 3. 1916.

10 Uhr Gottesdienst in Sabamar.
2½ Uhr Gottesdienst in Langenberndorf
Mittwoch, 8. März abds. 8 Uhr Kriegsandenken

Johann Jung, Hadamar

Buchhandlung und Buchbinderei
Illustr. Kriegsgeschichte. — Ill. Zeitschriften.
Modeschriften. Unterhaltungsbeilage

Arbeitsbücher

zu haben in der Druckerei des Hadamarer Anzeigenblattes
Joh. Wilh. Förster.

An- und Abmeldeformulare für den Fremdenverkehr

zu haben in der Expedition dieses Blattes

„Im Interesse der vielen Leidenden sei an dieser Stelle einmal ganz besonders auf das Inserat in dieser Nummer hingewiesen.“

Tinte

in vorzüglicher Qualität zu haben in der Druckerei von J. W. Förster.

Sadamar, 11. März. An dem so schön verlaufenen, für unsere Verwundeten veranstalteten Unterhaltungsmittag, durch H. Braubach und ihre Schüler, wurde eine Reinsinnnahme von 84½ Mark erzielt, wovon 24½ Mk. für hiesige Kriegsfürsorge und 60 Mk. für erblindete Krieger abgehen.

Sadamar, 11. März. Die Landtagswahl im 5. Wahlkreis für den sein Mandat niederlegenden Herrn Scheimer Kommerzienrat Cäsens-Limbürg findet nach Anordnung des Herrn Ministers des Innern am 27. April d. Jrs. statt.

Sadamar, 11. März. Auf die am morgigen Sonntag nachmittags 4½ Uhr im Saale des Hotel Stahl stattfindende Volksversammlung, in welcher über die Bedeutung der 4. Kriegsanleihe gesprochen werden wird, wird an dieser Stelle nochmals hingewiesen.

Sadamar, 11. März. Wegen der Schwierigkeiten, die einzelne fremde Verwaltungen bei der Uebernahme von über 1 kg. schwerer Päckchen an Kriegs- und Zivilgefangene im Auslande machen, ist angeordnet worden, daß Päckchen sendungen an die Gefangenen nur noch bis zum Gewicht von 1 kg zulässig sind, sofern sie im übrigen den Bedingungen entsprechen. Schwerere Sendungen dürfen die Postanstalten nur als Pakete (mit Postkarte) zur Postbeförderung annehmen.

Odenwald, 9. März. (Strafbarer Schweinehandel). Im Odenwald gelangte ein Schweinezüchter zur Anzeige, der beim Verkauf dreier Schweine an den Metzger außer dem Höchstpreise noch ein Trinkgeld von 200 Mark verlangte. Für ein verkauftes Schwein in einem anderen Falle wurde ein Trinkgeld von 46 Mark verlangt und bezahlt.

Burbach, 9. März. (Acht Söhne im Felde.) Der achte Sohn des Zimmermeisters Johannes Euler hat sich zum Heeresdienst gestellt. Damit stehen sämtliche Söhne Eulers im Felde. Leider hat schon ein Sohn den Heldentod erlitten, ein anderer Sohn fiel bei der Einnahme Tsingtau in japanische Gefangenschaft.

Bürgermeisteramt.

Bekanntmachung.

Auf Beschluß des Bundesrats findet in der Zeit vom 12. bis 14. März 1916 eine Erhebung über sämtliche Vorräte an Heu und Stroh statt. Der Erhebung unterliegt Heu aller Art und Stroh von Roggen, Weizen, Hafer und Gerste. Jeder Besitzer der Heu- oder Strohvorräte von mehr als 20 Str. in seinem Besitze hat, ist bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder einer Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten verpflichtet, seine Vorräte in Centnern auf dem Rathaus anzugeben und zwar spätestens bis zum 13. d. Mt. abends. Auch wird in diesen Tagen eine Kommission, der Polizeigewalt beigelegt ist und das Recht zusieht, sämtliche Grundstücke und Wirtschaftsräume zu betreten, die Angaben der Besitzer an Ort und Stelle auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen und eventl. eigene Schätzung vornehmen.

Sadamar, den 10. März 1916.

Der Bürgermeister:
Dr. Decher.

Der Markt am 14. d. Mts findet nicht statt.

Der Magistrat.

Holzverkauf.

Königliche Oberförsterei Sadamar verkauft am Montag den 13. März zu Steinbach in der Gastwirtschaft von Diez von 10 Uhr ab aus dem Schutzbezirk des 1a, 2b, 5, 6 und Obertiefenbach Distr. 40: **Rothholz:** Eichen 4 Stück mit 3,43 fm. IV Kl. **Fichten:** 7 Stück mit 1,05 fm III 5,28 fm. IV Kl. **Brennholz:** Eichen: 19 rm Scheit und Knüppel, 230 Wellen; **Buchen:** 157 rm Scheit und Knüppel 3400 Wellen; **Weichholz:** 5 rm Scheit und Knüppel 40 Wellen; **Nadelholz:** 15 rm Scheit und Knüppel. Die Herren Bürgermeister werden um gest. Bekanntmachung ersucht.

Am 1. 3. 1916 ist eine Verfügung betreffend Meldepflicht der Flaschenbesitzer, Beschlagnahme des Flasches, Mißstände im Flaschenhandel erlassen worden.

Der Wortlaut der Verfügung wird in den Amtsblättern bekannt gegeben.

Stellb. Generalkommando des 18. Armee Korps.

|| Bringt euer Gold zur Reichsbank! ||

Zeichnet die Kriegsanleihe!

Fünfprozentige Deutsche Reichsanleihe

zu 98,50

oder

Viereinhalbprozentige auslosbare Deutsche Reichsschatzanweisungen

zu 95.

Die Kriegsanleihe ist

das Wertpapier des Deutschen Volkes

die beste Waffe für jeden Sparrer

sie ist zugleich

die Waffe der Daheimgebliebenen

gegen alle unsere Feinde

die jeder zu Hause führen kann und muß

ob Mann, ob Frau, ob Kind.

Der Mindestbetrag von Hundert Mark

bis zum 20. Juli 1916 zahlbar

ermöglicht Jedem die Beteiligung.

Man zeichnet

bei der Reichsbank, den Banken und Bankiers, den Sparkassen, den Lebensversicherungsgesellschaften, den Kreditgenossenschaften

oder

bei der Post in Stadt und Land.

Letzter Zeichnungstag ist der 22. März.

Man schiebe die Zeichnung nicht bis zum letzten Tage auf!

Alles Nähere ergeben die öffentlich bekanntgemachten und auf jedem Zeichnungsschein abgedruckten Bedingungen!

Zeichnungen auf die Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkasse (Rheinstraße 42) den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen, sowie den Kommissaren der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombardkredit zwecks Einzahlungen auf die Kriegsanleihen werden 5¼ % und falls Landesbankschuldverschreibungen verpfändet werden, 5 % berechnet.

Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung einer Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungsstellen erfolgt. Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits am 31. März.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Bruchleidende

bedürfen kein sie schmerzhaftes Bruchband mehr, wenn sie mein in Größe verschwindend kleines, nach Maß und ohne Feder, Tag und Nacht tragbares, auf seinen Druck, wie auch jeder Lage und Größe des Bruchleidens selbst verstellbares

Universal-Bruchband

tragen, das für Erwachsene und Kinder, wie auch jedem Leiden entsprechend herstellbar ist.

Mein Special-Vertreter ist am Sonntag den 19. März

Mittags von 12½ — 5½ Uhr in Limburg Hotel Nassauer-Hof mit Muster vorerwähnter Bänder, sowie ff. Gummi- und Feder-Bänder, neuesten Systems, in allen Preislagen anwesend. Muster in Gummi-, Hängeleib-, Leib- und Muttervorfall-Binden, wie auch Gradhalter u. Krampfaderstrümpfe stehen zur Verfügung. Neben fachgemäßer verfiere auch gleichzeitig streng diskrete Bedienung.

J. Mellert, Konstanz in Baden, Wessenbergstraße 15
Telefon 515.

4¹/₂% Deutsche Reichsschatzanweisungen. 5% Deutsche Reichsanleihe, unkündbar bis 1924. (Vierte Kriegsanleihe.)

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden 4¹/₂% Reichsschatzanweisungen und 5% Schuldverschreibungen des Reichs hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Die Schuldverschreibungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Oktober 1924 nicht kündbar; bis dahin also auch ihr Zinsfuß nicht herabgesetzt werden. Die Inhaber können jedoch über die Schuldverschreibungen wie jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Bedingungen.

1. Zeichnungsstelle ist die Reichsbank, Zeichnungen werden von Sonnabend, den 4. März, an bis Mittwoch, den 22. März, mittags 1 Uhr bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweigstellen der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung der Königlichen Seehandlung (Preussischen Staatsbank) und der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft und jeder deutschen Kreditgenossenschaft erfolgen.

Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe nimmt auch die Post an allen Orten am Schalter entgegen. Auf diese Zeichnungen ist die Vollzahlung am 31. März, sie muß aber spätestens am 18. April geleistet werden. Wegen der Zinsberechnung vergl. Ziffer 9, Schluss.

2. Die Schatzanweisungen sind in 10 Serien eingeteilt und ausgefertigt in Stücken zu: 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres. Der Zinslauf beginnt am 1. Juli 1916, der Zinschein ist am 2. Januar 1917 fällig. Welcher Serie die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

Die Reichsfinanzverwaltung behält sich vor, den zur Ausgabe kommenden Betrag der Reichsschatzanweisungen zu begrenzen; es empfiehlt sich deshalb für die Zeichner, ihr Einverständnis auch mit der Zuteilung von Reichsanleihe zu erklären.

Die Tilgung der Schatzanweisungen erfolgt durch Auslosung von je einer Serie in den Jahren 1923 bis 1932. Die Auslosungen finden im Januar jedes Jahres, erstmals im Januar 1923 statt; die Rückzahlung geschieht an dem auf die Auslosung folgenden 1. Juli. Inhaber der ausgelosten Stücke können statt der Barzahlung viereinhalbprozentige bis 1. Juli 1932 unkündbare Schuldverschreibungen fordern.

3. Die Reichsanleihe ist ebenfalls in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit dem gleichen Zinslauf und den gleichen Zinstermine wie die Schatzanweisungen ausgefertigt.
4. Der Zeichnungspreis beträgt:

für die 4¹/₂% Reichsschatzanweisungen 95 Mark,

" " 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden, 98,50 Mark,

" " 5% " " wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis 15. April 1917 beantragt wird, 98,30 Mark.

für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der fälligen Stückzinsen (vgl. Ziffer 9).

5. Die zugeteilten Stücke werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin bis zum 1. April 1917 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwahrt. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann das Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine sind von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst beliehen.

6. Zeichnungsscheine sind bei allen Reichsbankanstalten, Bankgeschäften, öffentlichen Sparkassen, Lebensversicherungsgesellschaften und Kreditgenossenschaften zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen. Die Zeichnungsscheine für die Zeichnungen bei der Post werden durch die Postanstalten ausgegeben.

7. Die Zuteilung findet tunlichst bald nach der Zeichnung statt. Ueber die Höhe der Zuteilung entscheidet die Zeichnungsstelle. Sondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Sondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Sondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben.

8. Die Zeichner können die ihnen zugeteilten Beträge vom 31. März d. Js. an jederzeit voll bezahlen.

Sie sind verpflichtet:

30% des zugeteilten Betrages spätestens am 18. April d. J.,

20% " " " " 24. Mai d. J.,

25% " " " " 23. Juni d. J.,

25% " " " " 20. Juli d. J.

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch die Teilzahlungen bis zu 1000 Mark brauchen nicht bis zum ersten Einzahlungstermin voll bezahlt zu werden. Teilzahlungen sind auch auf die jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträgen wenigstens 100 Mark ergibt.

Beispiel: Es müssen also spätestens zahlen: der Zeichner von M. 300: M. 100 am 24. Mai, M. 100 am 23. Juni, M. 100 am 20. Juli;

der Zeichner von M. 200: M. 100 am 24. Mai, M. 100 am 20. Juli;

der Zeichner von M. 100: M. 100 am 20. Juli.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die am 1. Mai d. J. zur Rückzahlung fälligen 80 000 000 Mark 4% Deutsche Reichsschatzanweisungen von Serie II werden — ohne Zinschein — bei der Begleichung zugeteilter Kriegsanleihen zum Nennwert unter Abzug der Stückzinsen am 30. April in Zahlung genommen.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungsbetrag — frühestens aber vom 31. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

9. Da der Zinslauf der Anleihen erst am 1. Juli 1916 beginnt, werden auf sämtliche Zahlungen für Reichsanleihe 5% für Schatzanweisungen 4¹/₂% Stückzinsen vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum 30. Juni 1916 zu Gunsten des Zeichners verrechnet. Auf Zahlungen nach dem 30. Juni hat der Zeichner die Stückzinsen vom 30. Juni bis zum Zahlungstage zu entrichten. Wegen der Zeichnungen siehe unten.

Beispiel: Von dem in Ziffer 4 genannten Kaufpreis gehen demnach ab:

I. bei Begleichung von Reichsanleihe	a) bis zum 31. März	b) am 18. April	c) am 24. Mai	II. bei Begleichung v. Reichsschatzw.	d) bis zum 31. März	e) am 18. April	f) am 24. Mai
5% Stückzinsen für	90 Tage	72 Tage	36 Tage	4 ¹ / ₂ % Stückzinsen für	90 Tage	72 Tage	36 Tage
=	1,25%	1,1%	0,50%	=	1,12%	0,90%	0,45%
Tatsächlich zu zahlen- der Betrag also nur	Stücke 97,25 0/0	97,50 0/0	98,— 0/0	Tatsächlich zu zahlender Betrag also nur	93,87 0/0	94,10 0/0	94,55 0/0
für	Schuldbuch- eintragung	97,05 0/0	97,30 0/0				

Bei der Reichsanleihe erhöht sich der zu zahlende Betrag für jede 18 Tage um die sich die Einzahlung weiterhin verschiebt um 25 Pf. bei den Schatzanweisungen für jede 4 Tage um 5 Pf. für je 100 M. Nennwert.

Bei Postzeichnungen (siehe Ziffer 1, letzter Absatz) werden auf bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen Zinsen für 90 Tage (Beispiel Ia), auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 18. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 72 Tage (Beispiel Ib) vergütet.

10. Zu den Stücken von 1000 Mark und mehr werden für die Reichsanleihe sowohl wie für die Schatzanweisungen auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekannt gemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit größtmöglicher Befriedigung fertiggestellt und voraussichtlich im August d. J. ausgegeben werden.

Berlin, im Februar 1916.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein.

v. Grimm.